

06. NEWSLETTER 2022

EVP-Fraktion Gemeinderat



Sitzung vom 01.12.2022

Liebe EVP'lerinnen, EVP'ler und Freunde

Im aktuellen Budget sind pauschale Lohnerhöhungen in der Höhe von 2.0% sowie individuelle Lohnerhöhungen von 0.6% berücksichtigt. Der Landesindex der Konsumentenpreise wird als Indikator für die Teuerung verwendet. Dieser Entwicklung entsprechend hat der Regierungsrat entschieden, dem Kantonspersonal eine allgemeine Teuerungszulage von 3.5 % zuzusprechen. In Hinblick auf die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt ist eine Anpassung des Teuerungsausgleichs unumgänglich. In den Jahren 2021 und 2022 wurden dem städtischen Personal trotz positiver Teuerung keine Lohnerhöhungen gewährt und es besteht diesbezüglich Nachholbedarf. Der Stadtrat beantragt eine Anpassung der pauschalen Lohnerhöhung des städtischen Personals von 2.0% auf 4.0%. An der individuellen Lohnerhöhung von 0.6% wird festgehalten. Das sind zusätzliche Ausgaben von Fr. 1'355'700.00. Dadurch erhöht sich der Ausgabenüberschuss von Fr. 5'572'600.00 auf 6'928'300.00. Die EVP-Fraktion findet die Erhöhung gerechtfertigt. Da letztes Jahr kein Teuerungsausgleich stattgefunden hat. In Zukunft sollte jedoch der Teuerungsausgleich jährlich angeschaut werden und nicht rückwirkend vergeben werden. Auch sollte der Stadtrat bei Anstellungsgesprächen keine Versprechen betreffend Teuerungsausgleich abgeben, sofern der Antrag noch nicht vom Gemeinderat genehmigt wurde. Die FDP stellte einen Minderheitsantrag. Dieser forderte eine Erhöhung von 3.5% und wurde mit 30 Nein zu 3 Ja Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Stadtrats, dem städtischen Personal einen Teuerungsausgleich von 4% zu gewähren, wurde vom Parlament mit 30 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Das Budget 2023 ist, wie schon im Vorjahr, von Unsicherheiten geprägt. Es hängt sehr viel vom weiteren Verlauf der Pandemie, des Ukrainekonflikts und den Auswirkungen bezüglich Energieversorgung ab. Für das Budget 2023 wird bei einem unverändertem Steuerfuss von 123 % mit einem Defizit von 6.9 Mio. Franken gerechnet. Das Gesamttotal der für 2023 budgetierten Investitionsausgaben beträgt bei einem Realisierungsgrad von 70% 32.20 Mio. Franken. Die EVP ist zufrieden mit der Qualität der Budgetierung, der Beantwortung der Fragen, der Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Unterstützung der Finanzabteilung. Das Defizit von 6.9 Mio. Franken finden wir nicht schön, was wir aber in den vergangenen Jahren gelernt haben, ist, dass unsere Stadträte gewissenhaft budgetieren. Das Ergebnis war in den letzten Jahren regelmässig besser als angenommen.

Die Gründe für das erwartete Defizit liegen auf der Hand. Zum einen die Teuerung, die Auswirkungen der Pandemie, der Ukrainekonflikt, die Energieversorgung und das Wachstum von Dietikon verursachen Kosten. Die geplanten Investitionskosten decken einen Grossteil unseres Nachholbedarfs bei der Sanierung der Schulhäuser ab. Über den unveränderten Steuerfuss von 123% freut sich die EVP-Fraktion. In einem Minderheitsantrag der SP wurde gefordert, in der Investitionsplanung beim Konto Allmend Glanzenberg, Verpflegungsstation, den Kredit von Fr. 150'000.– auf Fr. 450'000.– zu erhöhen. Das bestehende Zelt soll abgebaut werden und eine dauerhafte Bistro-Lösung bis im Sommer 2023 erstellt werden. Dieser Antrag hat die EVP unterstützt und auch das Parlament unterstützte die Erhöhung mit 30 Ja- zu 3 Nein-Stimmen. Auch das Gesamtbudget 2023 wurde vom Gemeinderat angenommen und zwar einstimmig.

Aufgrund von Hinweisen der Sachbereichsrevision ist eine Teilrevision der Personalverordnung notwendig. Mit dieser Revision sollten weitere Punkte angepasst werden.

1. Die Pauschalentschädigung der Schulpflege ist nach aktuellen Bestimmungen nicht mehr rechtens. Wie bei anderen Behörden soll auch der Schulpflege eine Jahresentschädigung und zusätzlich Sitzungsgelder ausbezahlt werden. Der Artikel und die Sitzungsgelder werden entsprechend angepasst.
 - Pauschalentschädigung Mitglieder Schulpflege = Fr. 9'000.00
 - Entschädigung Ausschuss = Fr. 1'2000.00 - 2'400.00
 - Entschädigung pro Sitzung = Fr. 75.00
2. Die Friedensrichterin beantragt eine Erhöhung der Lohnstufe von 6 auf 7. Diesen Antrag begründet sie mit der selbständigen Arbeitserledigung von der Aufnahme der Klage bis zum Verfahrensabschluss. Der Stadtrat sieht keinen Bedarf, da im städtischen Lohngefüge Personen in der Lohnstufe 7 Führungsaufgaben übernehmen.
3. Die Höhe der Entschädigungen für Mitglieder von Spezialkommissionen war bis jetzt nicht festgelegt. Der Stadtrat beantragt den Text im Anhang D mit „und weitere Kommissionen“ zu ergänzen.
4. Gemäss ARt. 67 Abs 4 der Personalverordnung muss eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen durch ein Arztzeugnis bescheinigt werden. Der Stadtrat beantragt, dass erst bei mehr als fünf Kalendertagen Arbeitsunfähigkeit ein Arztzeugnis vorgelegt werden soll.

Die EVP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Stadtrats zu. Teilweise auch dem Minderheitsantrag der SP, dieser wünscht die Ergänzung des Artikels 66 mit folgendem Satz: Der rechtlich anerkannte, nicht gebärende Elternteil hat Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von zwei Wochen. Die Tage können flexibel innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Dem Minderheitsantrag wurde mit 23 Ja- zu 9 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Teilrevision der Personalverordnung wurde vom Parlament einstimmig angenommen.

Die Infrastrukturabteilung hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit den Verordnungen der Werke Wasser und Abwasser auseinandergesetzt. Die jetzigen Verordnungen sind teilweise über 30 Jahre alt, die Gebühren müssen verursachergerecht angepasst werden. Die Gebühren wurden beim Abwasser erhöht, da sie nicht mehr kostendeckend waren und beim Wasser verursachergerecht mit einem Staffeltarif optimiert. Dieser wurde gewählt, da mit ihm das Verursacherprinzip gewährleistet ist und die Abweichungen zu den jetzigen Gebühren für die einzelnen Verursacher am geringsten sind. Das vielschichtige Thema wurde in der RPK geprüft. Es brauchte mehrere Sitzungen um den Durchblick zu bekommen. Die Kosten werden steigen, trotzdem ist unser Wasser immer noch günstig. In der neuen Verordnung können Grundeigentümer sogar aktiv Wasser sparen. Wenn sie das Dachwasser versickern lassen, können 60% der Regenabwassergebühr gespart werden. Wenn mindestens 95 % des Regenwassers auf der Parzelle versickert, wird die Gebühr sogar erlassen. Die EVP-Fraktion findet es wichtig, dass die Grundeigentümer persönlich informiert und beraten werden, wie sie bei den Regenwassergebühren sparen können und welche baulichen Massnahmen getätigt werden müssen. Auch sollte bei einem Grundstückswechsel der neue Besitzer informiert werden. Die Totalrevision der Wasserverordnung sowie die Totalrevision Verordnung über die Beiträge und Gebühren an die Abwasseranlagen wurden vom Parlament einstimmig genehmigt. Für detaillierte Infos betreffend Wasser/Abwassergebühren dürft ihr gerne mit mir Kontakt aufnehmen.

Das Büro des Gemeinderats stellte einen Beschlussantrag betreffend Notlagen, digitale Parlamente.

In der Corona-Krise stand teilweise auch die Arbeit des Parlaments still. Die gesetzlichen Grundlagen vom Kanton fehlten. Der Kanton hat reagiert und den Gemeinden freigestellt, in ihren Verordnungen die digitale Durchführung von Parlamentssitzungen zu regeln. Der Gemeinderat stimmt einer digitalen Durchführung mit 23 Ja- zu 8 Nein-Stimmen zu und gibt dem Büro den Auftrag einen entsprechenden Antrag zu formulieren.

Das Postulat von Michael Segrada (FDP) betreffend Evaluation und Implementierung einer Baumanagement-Software fordert den Stadtrat auf, die Evaluation und Implementierung einer geeigneten Baumanagement-Software für die Hochbauabteilung so schnell wie möglich zu prüfen. Immer wieder werden Bauabrechnungen nicht zeitnah dem Gemeinderat zur Prüfung vorgelegt. Die Baumanagement-Software soll Abhilfe schaffen. Dietikon wird in Zukunft sehr grosse Bauprojekte in Angriff nehmen. Um diese Grossprojekte zu bewältigen braucht die Administration ein geeignetes Werkzeug. Das Postulat wurde mit 16 Ja- zu 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Stadtrat überwiesen.

Das Postulat von Beat Hess (Grüne) betreffend Schulwegsicherheit in Dietikon wurde dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf bzw. an Strassen in der Nähe von Schulen, Kindergärten und Horten in Dietikon Bodenmarkierungen, Hinweisschilder, Fussgängerstreifen und Halteverbote für Elterntaxis angebracht werden können.

Das Postulat von Ernst Joss (AL) betreffend Krippenaufsicht wurde dem Stadtrat nicht überwiesen. In diesem Vorstoss wurde die jährliche Kontrolle der Kinderkrippen gefordert. Usus sind Zweijahres-Kontrollen Die EVP-Fraktion unterstützte den Nichtüberweisungsantrag des Stadtrats. Es braucht Kontrollen von Kinderkrippen, aber Missstände kann es auch bei jährlichen Kontrollen geben. Wichtig ist das Gespräch zwischen Eltern und Betreuungspersonen. Evtl. würde ein Merkblatt für die Eltern mit rechtlichen und praktischen Hinweisen beim Betreuungsvertrag helfen, damit bei einem Verdacht auf einen Missstand verhältnismässig reagiert werden kann. Bei Hinweisen auf Missstände werden die Kontrollen der Stadt vermehrt und unaufgefordert durchgeführt.

Folgende Interpellationen wurden dem Stadtrat überwiesen:

- Angebotsmieten in Dietikon von Katharina Kiwic (SP)
- Eigentumsverhältnisse in Dietikon von Phippi Sanchez (SP)
- Sprachkompetenz der Schulkinder beim Kindergarteneintritt von Ernst Joss (AL)
- Busspuren für den Zweiradverkehr von Peter Metzinger (FDP)

Freundliche Grüsse

Fraktion der EVP Dietikon
Manuela Ehmann